

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 28=48 (1882)

**Heft:** 7

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Basel.

11. Februar 1882.

Nr. 7.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

**Inhalt:** Die Armee-Reorganisation Italiens. — Die Operationen des Herzogs von Rohan im Beltlin im Juni 1635. (Fortsetzung.) — Die Repetirgewehre. (Fortsetzung und Schluß.) — J. Saffaut, Edler v. Orton: Gemeinpflichtige Anleitung zum Croquieren des Terrains. — Allgemeine Illustrirte Militär-Zeitung. — Eidgenossenschaft: Ueber den Sanitätsdienst bei der Divisionsübung der VII. Armeedivision. Die Waffeninspektionen. Versammlung und Statuten des schweizerischen Offiziersvereins. Kreisschreiben an die Sektionen des Offiziersvereins der VII. Division. — Verschiedenes: Der preussische Husarengefreite Kraemer 1871.

## Die Armee-Reorganisation Italiens.

In dem Augenblicke, da das junge Königreich Italien so lebhafteste Anstrengungen macht, im Rathe der europäischen Mächte ganz besonders gehört zu werden, verdient die geplante Neuorganisation des italienischen Heeres wohl eine etwas aufmerksamere Betrachtung. In den Journalen der letzten Wochen finden sich die kolossalen Summen angegeben, die das italienische Kriegsministerium auf's Neue in Anspruch nimmt und zwar über den Etat des seit Jahren stetig anwachsenden gewöhnlichen und außergewöhnlichen Budgets. Im Folgenden seien mit einigen Worten die Maßregeln besprochen, durch welche der General Ferrero die italienische Armee auf die Stärke und Festigkeit zu bringen glaubt, die allein bei einer kriegerischen Verwicklung in Europa Italien zu einer wirklich ernstlichen Mitsprache befähigen soll.

Vor Allem handelt es sich um die Formirung von vier neuen Divisionen, nicht zwei Armeekorps, wie vielfach behauptet wurde. Italien würde dadurch über 10 Armeekorps und 4 selbstständige Divisionen verfügen und in der Lage sein, die ersteren gegen einen Feind in Oberitalien, sei es nun zur Offensive oder zur Defensive, zu konzentriren. Die vier Divisionen aber würden je eine etwa in Rom, Florenz, Neapel und Sizilien den Schutz der Halbinsel gegen etwaige Landungsversuche zu übernehmen berufen sein. Im Frieden würden selbstverständlich vier Armeekorps statt zwei drei Divisionen zählen. Die Sitze der neuen Divisions-Stubsquartiere sollen Guneo, Treviso, Livorno und Caserta sein. Die Vermehrung der Truppen würde 16 Infanterie- und 2 Bersaglieri-Regimenter betragen. Außerdem ist beabsichtigt, 5 neue Artillerie-Regimenter zu formiren, wenn auch

vorläufig nur allmählig. Die Artillerie würde gleichzeitig reorganisirt und die 5 neuen Regimenter aus 2 Feld-, 1 reitenden, 1 Küsten- und 1 Gebirgsregiment bestehen. In Mantua und Spezzia sollen 2 Artilleriedirektionen gebildet werden. Die Artillerie würde danach aus 12 Feldartillerie-Regimentern in der bisherigen Zusammensetzung, einem reitenden Regiment zu 8 Batterien und vier Festungs-Regimentern zu je 12 Kompagnien bestehen. Die Küsten-Artillerie formirt 10 Kompagnien in einem Regiment.

Die Kavallerie soll im Kriege um 12 Schwadronen vermehrt, 33 Regimenter à 4 Schwadronen zählen und 3 Kavallerie-Divisionen zu je 4 Regimentern formiren; jede Division erhält außerdem ein Divisions-Kavallerie-Regiment. Die Friedens-Eintheilung in 9 Brigaden soll bestehen bleiben. Es ist nicht recht ersichtlich warum.

Beim Geniekorps würde die Zusammenziehung der Spezialbranchen im Regimentsverbande stattfinden. Es soll bestehen aus 2 Sappeur-Regimentern zu je 16 Kompagnien und 2 Train-Abtheilungen, einer Eisenbahnbrigade (4 Kompagnien), einem Pontonnier-Regiment (8 Kompagnien Pontoniere, 4 Train-Kompagnien und 1 für Venedig bestimmte Lagunen-Kompagnie). In Spezzia, Perugia und Chieti würden je eine neue Geniedirektion gebildet werden.

In der sehr richtigen Erwägung, daß im Falle eines Krieges die Insel Sardinien weder ohne Schutz belassen werden kann, noch Aussicht vorhanden ist, die Truppen, die im Frieden auf derselben garnisoniren, rechtzeitig auf's Festland heranzuziehen, soll die Vertheidigung der Insel ganz selbstständig organisirt werden. Im Frieden würden daselbst zwei Infanterie-Regimenter verbleiben, die sich im Kriegsfall durch Heranziehung der Reservisten der Insel auf vier Regimen-